

Stellungnahme des DKV-Bamberg

zur beabsichtigten Reform der Notengebung

an den Grundschulen in Bayern

An den Grundschulen in Bayern soll mit dem Schuljahr 2004/2005 eine neue Form der Notengebung verbindlich eingeführt werden, als Beginn einer grundlegenden Reform der Leistungsfeststellung auch in den weiterführenden Schulen. Die zu Schuljahresanfang hierzu vom Kultusministerium verschickten Handreichungen, das sogenannte „Manual zur Reform der Notengebung in der Grundschule“ wurde nach heftigen Protesten aus der Lehrerschaft sowie von Lehrerverbänden und Fachgremien inzwischen wieder zurück gezogen und soll nun „lehrerfreundlicher“ (Kultusministerin Hohlmeier) gestaltet werden. Diese beabsichtigte „Reform der Notengebung“ wird die Schule als Ganzes und jedes ihrer Fächer einschneidend verändern. Die zurückgezogene Fassung enthielt auch einen „Beobachtungsbogen – Religionsunterricht“, der in der Öffentlichkeit häufig zitiert wurde, um die Unangemessenheit und Übersteigertheit des ganzen Unterfangens in der Grundschule zu verdeutlichen.

Der DKV hält eine Diskussion der pädagogischen und religionspädagogischen Implikationen der Notengebung für unbedingt erforderlich. Im September 2003 hat der DKV *Thesen zur Leistungsbewertung und Notengebung in Schule und Religionsunterricht* veröffentlicht, die hierzu Orientierungen geben können. Bei der Neuformulierungen des Reformkonzeptes sollten folgende Überlegungen dringend berücksichtigt werden:

1. Die Absicht des neuen Notenkonzepts ist begrüßenswert: Als Konsequenz aus der PISA-Studie sollen die Leistungen der Kinder möglichst genau erfasst werden, um sie früher und gezielter fördern zu können. Mithin eröffnet sich dadurch ein erweiterter Leistungsbegriff in der Schule, der nicht mehr vor allem von Auslese und Selektion sondern auch von Förderung bestimmt ist und der den individuellen Lernweg der Schülerinnen und Schüler stärker betont. Auch sollen die Eltern mit einbezogen werden. Betrachtet man jedoch die überbordenden Vorschläge, mit denen die Person der Schüler erfasst werden soll und bedenkt die Konsequenzen, die ihre Umsetzung für Erziehung und Unterricht nach sich ziehen, so zeigt sich darin nicht nur eine permanente zeitliche Überforderung der Lehrkräfte, sondern es wachsen vor allem große Zweifel, ob sie tatsächlich einen Weg zur Förderung der Schüler darstellen, ja es ergeben sich starke Befürchtungen, dass hier in einer technokratischen Weise die Persönlichkeit der Kinder zur Disposition gestellt wird. Denn eine pädagogische Leistungsmessung muss sich neben ihren Möglichkeiten und Chancen immer auch ihrer Grenzen und Gefahren bewusst sein: „Vieles kann gemessen werden, manches kann nicht gemessen werden, nicht alles darf gemessen werden.“ (*Leistungsbewertung und Notengebung in Schule und Religionsunterricht. Neun Thesen aus dem Vorstand des Deutschen-Katecheten-Vereins e.V., These 7. München 2003*).

2. Das Sozial- und Arbeitsverhalten soll in allen Fächern beobachtet und beurteilt werden. Das Sozialverhalten ist in fünf Dimensionen und 13 Unterdimensionen, das Arbeitsverhalten in drei Dimensionen und zehn Unterdimensionen untergliedert. Dazu kommen noch jeweils fachspezifische Gesichtspunkte, unter denen die Kinder in der Grundschule beobachtet und bewertet werden sollen. Im Religionsunterricht sind es sechs zusätzliche Kompetenzen. Die Lehrkräfte sollen permanent für alle Schüler detaillierte Beobachtungs- und Bewertungsbögen führen. Es ist, als würden die Klassenzimmer der Grundschule zu einem mit unzähligen Strahlern beleuchteten

Raum, mit denen die Kinder ständig beobachtet und ausgeleuchtet werden. Sind wir in Bayern auf dem Weg zu gläsernen Grundschulern?

Gewiss: Kinder müssen in ihrem Lernverhalten wahrgenommen werden. Kinder haben aber auch das Recht, dass nicht alles an ihnen ans Licht gezerrt wird. Vieles muss auch schlummern und im Schatten bleiben dürfen, damit es zur gegebenen Zeit einmal erwachen kann. Sonst droht ihm das tragische Schicksal des Radieschens, das der ungeduldige Gärtner immer wieder aus dem Erdreich zieht, um zu sehen, wie groß es schon geworden ist. Je näher die Lehrkraft dem Zentrum der Persönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler kommt, desto vorsichtiger muss sie mit begrifflichen Festlegungen werden. Die Grenze zwischen Förderung und Entwicklung der Schüler und dem Eingriff in ihre Persönlichkeit ist eine pädagogische Gratwanderung; die überbordende Beobachtungs-, Mess- und Bewertungswut in der bisher bekannt gewordenen Reformkonzeption steht in Gefahr, diese Grenze zu überschreiten.

3. In der Tat besteht zwischen Beobachtung und Förderung ein enger Zusammenhang; nur wenn die Lehrkräfte wissen, wo die Stärken und Schwächen ihrer Schüler liegen, können sie gezielt gefördert werden. Aber es besteht auch ein umgekehrter Zusammenhang zwischen Förderung und Beobachtung: Nur wo die Schüler gefördert werden können, ist es pädagogisch sinnvoll und verantwortbar, sie systematisch zu beobachten. Fehlen solche Fördermöglichkeiten, dann führt eine ständige Beobachtung und Bewertung zum immer gleichen Urteil, wenn stets Defizite festgestellt werden, gar zur Stigmatisierung. Unmut und Resignation bei allen Beteiligten ist die Folge.

Die bisherige Form des „Manuals“ erzeugt die Erwartung, dass all das, was über die Vielzahl der zu erhebenden Daten bei jedem Schüler beobachtet werden soll, unter den gegenwärtigen Bedingungen auch gefördert werden könnte. Die Schulen in Bayern sind jedoch angesichts von großen Klassen, von Personal- und Finanzsituation sowie von früher Selektion nicht darauf ausgerichtet, jeden einzelnen Schüler in dieser erwarteten Weise individuell zu fördern. So wird der schwarze Peter den Lehrkräften zugeschoben, die durch die geforderten Beobachtungen vor Augen geführt bekommen, wie sehr sie diesen erzeugten Erwartungen nicht entsprechen können.

4. Das „Manual“ betrachtet „soziales Verhalten“ unter vielfältigen Gesichtspunkten: Hilfsbereitschaft, Toleranz, Regeleinhaltung, Verlässlichkeit, Kontakt, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Gesprächsverhalten, Zuhören, Aufgeschlossenheit, Selbsteinschätzung, Kompromissbereitschaft, Konfliktlösung. Natürlich sind hier zentrale Ziele schulischen Bemühens beschrieben, denen sich Erziehung und Lernen in allen Fächern in noch viel stärkerem Maße als bisher verpflichten sollten. Aber müssen, ja dürfen sie dies tun, indem sie die Schüler permanent unter diesen Gesichtspunkten beobachten und bewerten? Kommt es gerade hier nicht besonders leicht zu Stigmatisierungen?

Das soziale Verhalten der Schüler reicht tief in ihre Persönlichkeit und ist immer Ausdruck der Komplexität ihrer Person. Dabei steht es in sehr engem Zusammenhang mit der eigenen Familie, deren Normen und Vorbilder, deren Lebenszusammenhang und deren Konflikte. Kinder etwa aus Scheidungsfamilien führen dies in der Schule tagtäglich vor Augen. Bisher wurden die Bewertungen an den erbrachten schulischen Leistungen erhoben. Kündigt sich mit der beabsichtigten Reform der Notengebung nun ein Wandel an, in dem zunehmend die Person der Schüler in eine vierteilige Bewertungsskala von A bis D eingestuft wird? Und welche Bedeutung erhält diese Bewertung, wenn sich das Lernen im Bereich des sozialen Verhaltens ungemein schwieriger darstellt, eben weil es u.U. mit einem Lernen der Familie, mit Modifikationen im Familiensystem zu tun hat, das nur sehr begrenzt im Einflussbereich der Schule steht?

5. Der mit dem „Manual“ mitgelieferte Beobachtungsbogen speziell für den Religionsunterricht nennt neben den vielfältigen Kompetenzen des Sozial- und Arbeitsverhaltens zusätzlich sechs weitere fachspezifische Kompetenzen: Wahrnehmungskompetenz, Ausdruckskompetenz, Urteilskompetenz, biblisch-theologische Kompetenz, ethische Kompetenz und interreligiöse Kompetenz. Woher rührt es, dass viele Religionslehrerinnen und Religionslehrer nach der Lektüre dieses Beobachtungsbogens den Kopf schütteln? Zunächst ist dies sicherlich Folge einer starken Verwunderung über das Unterfangen, die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufen in ihrem Lernen an diesem sechsstufigen Kompetenzmodell zu beurteilen. Zu welchem Nutzen soll dies geschehen? Hilft dies den Schülern? Hilft dies, sie zu fördern? All diese Fragen können schwerlich mit Ja beantwortet werden. Oder hilft dieses Unterfangen etwa, den Religionsunterricht so zu gestalten, dass dieser dem sechsstufigen Kompetenzmodell entspricht? Selbst wenn dies so wäre, wäre das keine Begründung für ein Verfahren der Notengebung. Aber es geht nicht nur um die Grundschüler; das gleiche Problem stellt sich auch in weiterführenden Schulen. Leistungsmessung kann Rechenschaft darüber geben, wie die Schülerinnen und Schüler an den am Lehrplan orientierten unterrichtlichen Lernprozessen teilgenommen und was sie dabei gelernt, bzw. wie sie die intendierten Ziele erreicht haben. Mit den sechs Kompetenzen zum Religionsunterricht wird eine sehr abstrakte Metaebene des Lehrplans zum Instrument der Leistungsbewertung. Diese Metaebene ist fern aller Ziele, Inhalte und Verfahren des Lehrplans; sie ist jenseits allen tatsächlichen Religionsunterrichts der Schule; sie hat weiterhin keinen Bezug zu den konkreten Lernprozessen, welche die Schüler durchlaufen haben. Das Messen und Bewerten des Schülerverhaltens in diesen sechs Kompetenzen kann deshalb auch keine Auskunft über ihr Lernen und ihre Leistungen im Religionsunterricht geben. Gerade hier wird deutlich: Leistungsmessung in der Schule kann sich nicht an abstrakten Kompetenzmodellen ausrichten; sie muss an das konkrete Lernen im Unterricht gebunden sein. Nur so lässt sie sich auch objektivieren.

Herzogenaurach, 7. November 2004
Dr. Hans Schmid
Vorsitzender des DKV-Diözesanverbandes Bamberg

Deutscher Katecheten-Verein, Diözesanverband Bamberg
Dr. Hans Schmid, Am Gründla 9
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132/5509
Email: schmid@herzomedia.net